

Dresdner Volkszeitung

Bürogebäude: Dresden
Nr. 1268, Raben & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Banckstrasse: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Bank der Arbeiter, Knoblauch
und Beamen, A.-G., Dresden.
Gebrüder Arnold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Erscheinungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluss höherer Gewalt, hat der Besitzer der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Betrages oder auf Nachlieferung bei Zeitung

Preispreis mit der täglichen Unterhaltungsbeiträge Leben, Wohl, Kunst, außerdem "Volk und Welt" monatlich 2.50 M. einschließlich Umlaufzuschluss. Volumen 1.800 M. zu 10 Pf. u. 12 Pf. Zeitungsges. 84 Pf. Zeitungsm.-Notiz: Dresdner Volkszeitung

Wochentheilung: Berliner Verlag 10. Herrenbreiter Str. 25/26. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr
Wochentheilung: Berliner Verlag 10. Herrenbreiter Str. 25/26 u. 12/27. Geschäftstags von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Kommerziale 35 Pf. die 90 mm breite Meßmaße 2 M. für auswärtig 40 Pf. u. 2.50 M. abweichend Preisliste laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen, m. Kl. Anzeigen 20 Pf. netto. Nur Briefniederleg. 10 Pf. Einsicht. 10 Pf.

Nr. 26

Dresden, Montag, den 1. Februar 1932

43. Jahrgang

Krieg ohne Kriegserklärung

Hitlers Mordbestien

Neue nationalsozialistische Bluttat

Dei sozialistische Arbeiter niedergeschossen!

Dortmund, 1. Februar. (Eig. Junkt.) Im Anschluss an eine nationalsozialistische Versammlung wurden auf einen Trupp Sozialisten, der in der Richtung Dortmund-Loh abzog, etwa 120 Meter von dem Versammlungsort entfernt, 10 bis 12 Schüsse abgegeben. Ein Arbeiter erhielt einen Herzschuß und war auf der Stelle tot. Einer starb kurz nach der Tat an den Folgen eines Kopfschusses. Ein dritter Arbeiter erhielt einen schweren Brustschuß. Er liegt in einem Krankenhaus in Dortmund-Hörde lebensgefährlich niedrig.

Die Polizei teilt zu dem Vorfall noch mit, daß es den Tätern gelang, in der Dunkelheit zu entkommen und die Werdikommission in der Nacht zum Sonntag die Ermittlungen mit allem Nachdruck aufzunehmen habe. Da aber der schwerverletzte Arbeiter am Sonntag abend immer noch nicht vernehmungsfähig war, besaß die Polizei ausläufig keine Anhaltspunkte für ihre Ermittlungen. Der Regierungspräsident von Arnsberg hat für die Auflösung der Bluttat, die in der Bevölkerung große Erregung hervorruft, 1000 M. Belohnung ausgesetzt.

Neue Blamage für Klagges

Vier Nazis unter Mordverdacht verhaftet

Braunschweig, 1. Februar. (Eig. Junkt.) Unter dem Verdacht, an der Ermordung des Reichsbannermann Kurt Meyer beteiligt gewesen zu sein, nahm die braunschweigische Kriminalpolizei vier Nationalsozialisten fest.

Reichsklagges hat bisher immer wieder behauptet, daß der Reichsbannermann Kurt Meyer von „Gesinnungsfeinden“ ermordet worden sei, und den sozialdemokratischen Freundschaft dieser Tage in seiner amtlichen Eigenschaft gezwungen, eine entsprechende Erklärung aufzunehmen. Die Verhaftung der vier Nazis zeigt, was von dieser erzwungenen Erklärung zu halten ist und wie Naziminister „regieren“.

Die übliche Methode

Das nationalsozialistische Verleumderwerk

Darmstadt, 30. Januar. (Eig. Drabth.) Die hessischen Nationalsozialisten hatten nach ihrem Erfolg mit Hilfe der Kommunisten die Einsetzung eines Unterausschusses gegen den sozialdemokratischen Innensenator Lüscher und gegen Ministerialdirektor Neuroth durchgelebt. Der Ausschuß sollte „Verfehlungen“ des Ministers nachweisen, die in der Beeinflussung der Justiz und in der Unterhaltung von „Spionen“ bei Gericht bestanden haben sollten. Die Nationalsozialisten vermochten für diese Behauptungen jedoch nicht den Schatten eines Beweises zu erbringen. Infolgedessen blieben sie bei der Abstimmung allein. Die Angelegenheit wurde deshalb als „unerledigt“ an das Plenum des Landtages zurückgewiesen.

Es ist die alte Methode der Nazis: Erst verleumden sie wochenlang, und wenn es dann gilt, ihre Behauptungen zu beweisen, dann kneifen sie, oder sie werden, wie jetzt wieder im hessischen Landtag, als elende Verleumer entlarvt.

Kommunisten retten mordende Nazis

Darmstadt, 30. Januar. (Eig. Drabth.) Im Gesetzgebungsausschuß des Hessischen Landtages gelang es den Nationalsozialisten mit Hilfe der Kommunisten einen Antrag durchzutragen, nach dem die Strafvolkstretung der wegen Polizeivergehen oder verbrechen Verurteilten ausgesetzt werden soll, bis der Landtag die nationalsozialistischen und kommunistischen Amnestieanträge behandelt hat. Von dem Antrag wurde im gegebenen Fall auch ein Verfahren gegen den Nationalsozialisten Stier betroffen, der in Groß-Gerau zwei Arbeiter ermordet hat und gegen den Termin am 11. Februar vor dem Darmstädter Schwurgericht ansteht. Stier soll nach dem Wunsche der Kommunisten frei ausgehen.

Und dann brüllt die KPD-Presse darüber, daß die hessischen Gewalttaten vor den Gerichten nicht richtig gehandelt würden!

Widerstand bis zum Neuersten

Die Meldung, daß China Japan den Krieg erklärt habe, hat sich zwar als falsch herausgestellt. Die Kriegserklärung ist nicht erfolgt. Aber der Krieg geht weiter und es besteht die große Gefahr, daß er immer mehr an Ausbreitung gewinnt. Daß sich in China immer größerer Widerstand regt, ist begreiflich. Bei Nanjing werden große Truppenmassen gesammelt, die nach Shanghai geschickt werden sollen. Zu befürchten ist, daß die Gefahr internationaler Verbündungen immer mehr wächst, wenn dem Kampf um Shanghai nicht bald ein Ende gemacht wird. Mehrfach wird von Kämpfen innerhalb der internationalen Zieldung gemeldet. Amerikanische Marineschiffe haben einen Trupp Japaner in Zivilkleidung festgenommen, die in das amerikanische Gebiet der internationalen Konzessionen in Shanghai eindringen und alle schwer bewaffnet waren. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat erneut in Tokio Vorfälle erhoben, weil Japan sich nicht an das Versprechen gehalten hat, die internationale Niederlassung nicht in ihre militärischen Operationen einzubeziehen. Der amerikanische Admiral Taylor ist mit 14 Kriegsschiffen von Manila nach Shanghai abgefahren. Auch England hat beschlossen, ein Kriegsschiff, ein Dutzend Infanterie und eine Batterie Artillerie nach Shanghai zu senden.

Japanische Kriegsschiffe vor Nanjing

S. London, 1. Februar. (Eig. Junkt.)

Vor Nanjing, der chinesischen Hauptstadt am Yangtsefluß, sind sieben japanische Kriegsschiffe eingelaufen. Neben Nanjing selbst wurde der Belagerungszustand verhängt.

Shanghai ist vollkommen isoliert. Nach den bisherigen Feststellungen wurden hunderte chinesische Zivilisten ohne Schuldbeweis erschossen.

Der Kuomintang hat eine Proklamation erlassen,

in der der Defensivkampf gegen Japan zum heiligen Krieg proklamiert wird.

Keine chinesische Kriegserklärung

S. London, 2. Febr. (Eig. Junkt.)

Die am Sonnabend verbreitete Meldung, daß China an Japan den Krieg erklärt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die chinesische Regierung hat jedoch in Tokio und in anderen Hauptstädten der Welt durch ihre Vertreter zur Neutralität bringen lassen, daß sie einem weiteren Vormarsch Japans mit Waffengewalt bis zum Neuersten entgegen werde. Außerdem wurde der chinesische Vertreter im Völkerbund erluft, nochmals um rasche und wirksame Maßnahmen gegen Japan vorstellig zu werden. Zugleich hat die Nanjingregierung ihren Sitz von Nanjing nach Lonyang im Nordwesten der Provinz Honan verlegt. Die Verlegung erfolgte angeblich des Vordringens der Japaner.

Der Waffenstillstand, der bereits am Freitag zwischen den chinesischen und den japanischen Militärs in Shanghai vereinbart wurde, wird auch jetzt noch nicht innegehalten. Die Schießereien auf den Straßen dauern fort. Japanische Militär patrouilliert und nimmt Haussuchungen vor. Wo „Frankireurs“ vermutet werden, wird mit besonderer Brutalität vorgegangen. Am Sonntag wurde ein Hotel, in dem sich angeblich Frankireure aufgehalten haben, zuräumen geräumt und dann in Brand gestellt. Am britischen Generalkonsulat in Shanghai fand am Sonntag in Gegenwart des amerikanischen Generalconsulats und des Bürgermeisters von Shanghai mit den Militärbefehlshabern eine Besprechung statt, die in erster Linie dem Ziel der Schaffung einer neutralen Zone galt. Eine Verständigung über diesen von englischer Seite stammenden Vorschlag kam nicht zustande, weil die Japaner ihm nicht beitreten und ihre evil. Zustimmung von einer Rückfrage in Tokio abhängig machten. Nur insofern wurde eine Verständigung erzielt, als man

Protest gegen Schwurgericht Dresden

Der Vater des ermordeten Reichsbannermannes verläßt den Gerichtssaal

Die Verhandlung über den

nationalsozialistischen Mord in Riesa

vor dem Schwurgericht Dresden, über die wie an anderer Stelle der heutigen Nummer berichtet, sollte am heutigen Montag vorzeitig mit dem Plädoyer des Staatsanwalts begonnen werden. Gleich nach Wiederaufnahme der Verhandlung aber kam es zu einer Wortmeldung des Nebenklägervertreters, Rechtsanwältes Günther, der im Hinblick auf die Richterworte des Zeugen Wachs und Elhsching folgende

Erklärung

abgab:

„Namens des Vaters des getöteten Arno Wolf habe ich zu erklären, daß dieser davon absichtlich, ihm als Nebenkläger zustehenden Rechte in dieser Instanz weiter auszuüben. Diesen Entschluß hat er mit Rücksicht darauf getroffen, daß das Schwurgericht die als Zeugen gehörten Reichsbannerangehörigen Wachs und Elhsching auf Grund einer ihm völlig unverständlichen Würdigung der Beweise und Rechtslage gemäß § 57 Absatz 3 der Strafprozeßordnung überredigt verkommen hat. Dies hat das Schwurgericht getan, lediglich im Hinblick auf die von Wachs und Elhsching nachdrücklich bekräftigte Behauptung einzelner Angeklagten, sie seien von diesen Zeugen eine Verteidigung vor der Bluttat in der Nähe der Gastwirtschaft Wehrschene in Riesa getrieben.

Nach der Aussage des Herrn Nebenklägers und seines Vertreters machen dies die Angeklagten nur geltend, um sich dieser beiden Zeugen zu entziehen, von denen sie auf schwerste Belastung und deren Angaben für ihre charakterologische Beurteilung und ihr Verhalten zur Zeit von höchster Bedeutung sind. Schon aus diesem Grunde kann es sich nicht rechtfertigen lassen, Zweifel in die

Wahrheitsliebe von zwei völlig unbescholtene Zeugen zu leben, die bereit waren, ihr einwandfreies Verhalten zu schwören. Dies um so weniger, als es sich um Angaben von Personen handelt, die unter dem dringenden und fürchtbaren Verdacht stehen, gemeinschaftlich einen wehrlosen Mitbürger nach Banditenart umgebracht zu haben.

Das Schwurgericht hat schon zu Beginn der Beweisaufnahme bei seiner beanstandeten Entschließung der Glaubwürdigkeit dieser Angeklagten den Vorzug gegeben. Das ist um so unverständlich, als diese sich im Laufe des Strafverfahrens allergrößter Verläufe gegen die Wahrheit schuldig gemacht und das Bestreben gezeigt haben, sich mit allen Mitteln vor der moralischen und rechtlichen Blam zu reinzuwaschen. Diese Art der Beweiswürdigung kann nach der Aussage des Herrn Nebenklägers nicht ohne Einfluß bleiben auf die Beurteilung der Strafbarkeit der Angeklagten im Falle Wolf; sie widerstreitet der Aussage des Herrn Nebenklägers von Recht und Gerechtigkeit. Er sieht sich deshalb nicht mehr in der Lage vor diesem Gericht für diese hohen, die staatliche Ordnung tragenden Rechtsgüter einzutreten.“

Mit der Abgabe dieser Erklärung hatte

Nebenklägervertreter niedergelegt

Nachdem der Vorsitzende noch einige Einmände erhoben hatte, erklärte der Anwalt, daß er nichts weiter hinzuzufügen habe.

Er verließ mit dem Vater des ermordeten Wolf den Saal. Auf der Tribüne erhoben sich viele Zuhörer, um dem Beispiel zu folgen.

Der Vorsitzende untersuchte die Sitzung für die Dauer des Ausgangs.